

Ercheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., jährlich 1.50 M. pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“ (Literaturbeilage), durch die Welt nicht bezogen, kostet monatlich 10 Pf., jährlich 30 Pf.

Volkswblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bülbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Worte: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 64.

Sonnabend den 16. März 1890.

O. J. 1890.

Sturmvolgel.

KLänge aus der vorwärtigen Zeit.

IX. Halbes Anteil an der religiösen Bewegung der vierziger Jahre.

Die Kirche hat bricht dort zuerst, wo sie am dünnsten ist. Und seitdem die Wissenschaft mit ihrer Laterne der Theologie in den Kopf geleuchtet und gefunden hat, daß dort weiter nichts drin liegt, als eine große, in allen Farben schimmernde Seifenblase, die beim Anrühren zu einem armeneligen Tröpflein schäumigen Seifenwassers sich verflüchtigt, seit dieser Zeit spülten die höher gehenden Vögel politischer Erregung zuerst auch gern an das Kartengebüsch kirchlicher Szabungen.

Auf den Einfluß der Hegelschen Philosophie in Deutschland ist schon aufmerksam gemacht worden, ebenso auf die Bücher von Strauß, Feuerbach, Bauer und auf Arnolds Kritisches Jahrbuch, die Ende der dreißiger Jahre ein wichtiger Träger und Verkünder des freien Gedankens waren. Es hatte auch nicht viel genügt, daß der vermoderte Bundesrat 1835 nicht bloß alle schon erschienenen, sondern sogar auch alle noch erscheinenden Schriften des „Jungen Deutschlands“ mit dem Bannstrich des Verbots belegte. Man laschte über diesen plumpen Beschluß und las die Bücher nun erst recht.

Angelächelt wurde die religiöse Frage durch eine an sich unbedeutende Sache. Zu den gemischt konfessionellen Gendern Preußens, namentlich in Westfalen und im Rheinland, war es üblich gewesen, in konfessionell gemischten Ehen die Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen. 1835 wurde nun als Erzbischof von Köln der ultra liberale Herr von Droste v. Vischering ernannt. In Rom glaubte man sicher, Preußen werde von seinem Rechte Gebrauch machen und gegen die Ernennung dieses fanatischen Mannes Einspruch erheben. Als das nicht geschah — was wohl auf den hinter dem Kronprinzen stehenden Herrn v.adowitz zurückzuführen ist — rief ein Kardinal aus: „Ist die preussische Regierung toll?“ Der neue Erzbischof erwies sich nach allen Richtungen als so unbedarft und hegte die Geistlichen gegen die Staatsgewalt so unverschämten auf, daß endlich nach langen Verhandlungen gegen Ende 1837 der eiserne Erzbischof auf die Festung Minden als Halbgelassener geiekt wurde. Auch mit dem Erzbischof von Posen, Herrn v. Dumin, hatte es einen ersten Konflikt gegeben. Die über ihn verhängte sechsmonatliche Gefängnisstrafe war von Friedrich Wilhelm III. in dauernde Entsetzung vom erzbischoflichen Posten umgeändert worden, auch sollte v. Dumin seinen fändigen Wohnsitz in Berlin nehmen.

Friedrich Wilhelm IV. ließ Herrn v. Dumin auf den Pomeranischen Bischofsstuhl zurückkehren und v. Droste v. Vischering wurde gleichfalls freigelassen. Es schien das eine größere Freiheit der kirchlichen Bestrebungen anzudeuten, so zeugten bald genug andere Anzeichen dafür, daß unter dem neuen König Bunens Einfluß von den Erzbischofen zu einer Verhinderung des Protestantismus benutzt werden sollte. Unter

dem langjährigen Kultusminister des verstorbenen Königs war der kirchliche Zwang nicht allzu oft und allzu stark fühlbar geworden. Als aber unter dem neuen König neben dem Kultusminister Eichhorn der starrothobozere Stahl durch Bunen aus Tübingen nach Berlin berufen wurde und als sich zu diesem der bigote Sedling stellte, da wußte jeder, woran er war, und die Fünftlerlinge stellten ihre Zeit für gekommen. Die kalte Strenghäufigkeit, von Hengstenberg schon längst in der Evangel. Kirchenzeit. vertreten, fand noch eine Steigerung in der von Prof. Guericke in Halle mit herausgegebenen Theolog. Zeitschrift. Da gegen vertrauten die Professoren Gejensius und Wegscheider in Halle den freigeistigen Rationalismus. An ihrer Seite standen die Professoren Kälislausen und Schwarz in Halle, die im Buchhändler Schwetschke einen thätigen Bundesgenossen fanden.

Gerade in Halle fand auch die freireligiöse Bewegung einen festen Rückhalt, die 1841 vom Dorfpfarrer Ulich in Pömmelte (bei Magdeburg) angefaßt worden war und die schnell weitere Verbreitung gewann. Die Gebrüder Halger, die wie Ulich dem Pfarrstande angehörten, gründeten im Verein mit den oben genannten Hallensern 1842 in Leipzig den Bund der Lichtfreunde. Sie wollten innerhalb der protestantischen Konfession wirken, wurden aber einer nach dem andern aus der Landeskirche hinausgedrängt und bildeten die freien Gemeinden. Der für liberal gehaltenen Kultusminister Eichhorn entzog den erwähnten halleischen Dozenten Schwarz seines Amtes, und Wislicenus durfte keine Vorlesungen mehr halten. Aber dadurch wurde die Bewegung nicht erdrückt.

Die „Protestantischen Freunde“, wie sich die Freigeistigen offiziell nannten, hielten Volksversammlungen ab, in denen nicht nur religiöse sondern auch politische und soziale Fragen erörtert wurden. Damals war Stummborf bei Halle längere Zeit der Mittelpunkt dieser Bewegung. Auf den hier regelmäßig abgehaltenen Versammlungen traten nicht nur gebildete Bürger sondern auch Geistliche und adlige Großgrundbesitzer als Redner auf. Auch die arbeitenden Klassen gingen an, den Bestrebungen größere Aufmerksamkeit zu schenken. Das war der Zeitpunkt für die Polizei, einzugreifen. In ihrer täppischen Manier verbot sie die Versammlungen. Den Bürgerversammlungen in Halle, Magdeburg, Delitzsch und anderwärts wurde das gleiche Schicksal bereitet. Nur kümmerliche Reste, so in Nordhausen, haben sich von jener Bewegung bis in unsere Tage erhalten. Es folgte später die proletarische Bewegung, die das Uebel an der Wurzel packte.

Wie der protestantischen, so brachte jene Zeit auch der katholischen Kirche eine Bewegung. Anlässlich der Ausstellung des „heiligen Rockes“ in Trier 1844 protestierten Gelehrte und Bürger gegen die Zummung, einer Reliquie, deren Unschtheit von den Bonner Professoren Ebel und Gildemeister nachgewiesen worden war, Wunderkräfte zuzutragen. Robert Plum in Leipzig und Johannes Ronge schlossen sich dem Proteste an. Der katholische Pater Czerwik in Schneidemühl bei Posen legte sich samt seiner Gemeinde infolge der

Rodakstellung in Trier von der katholischen Kirche los. Nebenbei sei erwähnt, daß auch eine Nichts des früheren Kölner Erzbischofs, die Freireise von Droste-Vischering, durch den Trierer Tod von der Lahnseite ihrer Weite wollte befreit worden sein. Wer's nicht glaubt, zählt einen Thaler. Es bildeten sich die deutsch-katholischen Gemeinden. Johannes Ronge trat als Apostel auf. Leider verlor er sich selbst im Größenwahn. In Halle fand ein großes, mit Begisterung verlaufenes Fest statt, das von der Stadt und der Universität den Teilnehmern am deutsch-katholischen Kongress in Leipzig gegeben wurde. Auch der Deutschkatholismus ist ziemlich verschwunden. Was an ihm durerhaft war, veredelmte sich mit dem demokratischen Sozialismus.

Wentzher Reichstag.

60 Sitzung vom 14. März. 1 Uhr.
Die Beratung des Antrags Frhr. v. Seydl u. Gen. betr. Kündigung des argentinischen Handelsvertrages wird fortgesetzt.
Abg. Müller-Darmstadt (natl.): Wenn gegen Graf Arnim jene Forderung darüber ausgeprochen hat, daß Graf ein Individueller dieser Antrag eingebracht hat, so kann ich dagegen konstatieren, daß ich und zahlreiche meiner Freunde bedauern, daß diese Forderung gerade von einem Individuelle ausgegangen ist. Wir müssen das unumkehrbar bethauern, als dieser Antrag nun ein Anfang ist um sämtliche Weißbierausfuhrverträge umzugestalten. Es ist selbst von konservativer Seite anerkannt worden, daß die Unwirksamkeit von der Kündigung des Vertrages keinen großen Nutzen haben werde. Wenn der argentinische Wein aus Deutschland verdrängt würde und auf den Weltmarkt käme, so würde er hier einen großen Druck auf den Weizenpreis ausüben, der auch den Weizenpreis in Deutschland beeinflussen würde. Ein Zollkrieg mit Argentinien würde heißen, eine Kriegserklärung machen, ohne geteilt zu sein. Das wäre aber sehr gefährlich, da wir eine Menge von Rohprodukten, wie Wolle und Leder, aus Argentinien beziehen müssen. Rohprodukte aber führen wir in unserem eigenen Interesse nicht mit Zöllen beladen. Allerdings sind die Weizenpreise hier verhältnismäßig, aber das wird nicht immer so bleiben. Man darf nicht auf zufällige und momentane Erzeugnisse hin Wagnis betreiben, welche andererseits wichtige Interessen schädigen. Die Zollverhandlungen Argentiniens an uns opfernde Produkte bewegen sich in sehr mäßigen Grenzen, und keinesfalls sind sie aus Sichtvermögen erfolgt. Ihre Gegenwart ist durch die letzte Zollsetzung der Zollfreie geworden. Wir werden einen erheblichen Teil des Exports verlieren, wenn wir einen Zollkrieg anfangen, und dem gegenüber stehen nicht gleichartige Interessen der Landwirtschaft. Der Nutzen dieses Exports ergibt sich nicht nur in der Handelsbilanz, man muß auch die Interessen der deutschen Schiffahrt mit in Betracht ziehen. Ein erheblicher Teil meiner Freunde wird den Antrag a limine ohne Kommissionsberatung ablehnen.
Staatssekretär Frhr. v. Marshall: Wenn ich zu dem Antrage das Wort nehme, so muß ich vorausschicken, daß die veränderten Bedingungen den Antrag noch nicht ihrer Beratung unterzogen haben. Was den Antrag betrifft, so schafft die Kündigung jedes Vertrages zunächst ein Vacuum (leerer Raum), und mir scheint, daß die Unterzeichner des Antrags zwar in dem Reglement einige Hind. nicht aber in dem, was an seine Stelle geteilt werden soll. Die Frage läßt sich auch nicht isoliert betrachten, sondern nur im Zusammenhang mit der gesamten Handelspolitik und den handelspolitischen Strömungen jenseits des Ozeans, die an sich den europäischen Produkten nicht günstig sind. Der Abg. Frhr. v. Seydl hat den Mangel an Streitigkeit in den Folgen der Handelsverträge beklagt. Aber in demselben Augenblicke ist er ein Antrag, der den Welt der Streitigkeit befreit (Sehr richtig), daß die Handelsverträge aber die erhoffte Streitigkeit gebracht haben.

Die zerbrochene Verhättnisse.

Novelle von A. Otto-Walker.

(Nachdruck verboten.)

Zu der so mächtig bekümmerten Seele war es inzwischen wie ein Wetterleuchten aufgegangen. Wie hatten sie auf der Schule einst für die „Mäuer“ geschwört! Jedes Wort des heldenhafnen Karl Moor war seit der Zeit tief in seine Seele eingegraben, und wie oftmals hatte er mit den Kameraden die Szenen des Trauerspiels durchgespielt und immer wieder durchgespielt.

Könnte er widerstehen? Da stand der ratlose Führer einer schwer von Nahrungssorgen heimgesuchten Waisenchar, Rettung von ihm, von ihm allein erhoffend, und neben ihm die halbverwelkte Theaterblume, in deren trübem Leben Tag er hellen Sonnenchein zu bringen vermochte.

Was war es denn auch so Bedenkliches? Hier kannte ihn doch niemand; und er sagte sich, wie ein Diebe würde er unter den Pygmaen erscheinen, wenn auch nur vor einem Dorfpöbel. Aber unter den Zuhauern würde er sie erblicken, sie, deren Bild sich tief in seinem Herzen eingebrät hatte, und als Karl Moor würde er die hütmlich in ihm lodrende Begeisterung ihrer Seele mitteilen können.

„Nun denn, es ist“ rief er endlich, „wenn alles von meiner schwachen Kraft abhängig ist. Ich kann den Karl Moor spielen, trotzdem ich kein Schauspieler bin.“

„Sie sind es, o, Sie sind es! Ja, so läßt nur ein Marquis Posa, solch edle Gestalt ist nur dem Hamlet eigen, so handelt nur ein Tall! Mein Engel leit Ihr und mein Retter, Tall! Bedacht Ihr meiner zur bestimmten That, so ruft den Tall, es soll an mir nicht fehlen!“

So bekannend hatte der hocherfreute Direktor den Helfer in der Not an den Arm genommen, während sich

Amalie dicht an seine andere Seite drängte wie ein schubbedürftiges Reh.

Der Abend war herangebrochen. Unjerm Kandidaten war es, als würde derselbe entscheidend sein für sein ganzes künftiges Leben. An seinem ersten Erfolge würde er erkennen, welches sein wahrer Beruf, ob er für die Bühne oder die Kanzel geboren oder bestimmt sei. Und der Mann, welcher ihn zur Prüfung seiner Kraft gedrängt, er hatte das Seine gethan, um dem Jüngling die Wege zu einem großen Erfolge zu eben, denn, verstanden auf den Kandidaten zeigend, hatte der Direktor sowohl dem Weltwisse, wie jedem, der ihm in den Ruf kam, zugerufen, daß für den erkrankten Darsteller des Karl Moor in seiner Truppe ein königlicher Hofschauspieler, der natürlich seinen Namen vor allen in dem Schicksal des Geheimnisses lassen mußte, aus vollständiger Großherzigkeit die Rolle zu spielen sich bereit erklärt habe. Und jeder, der die Kunde vernommen, hatte selbstverständlich nicht gekümmert, sie als das wichtigste Ereignis, welches seit langer Zeit im Dorfe passirt, weiter zu tragen. Und als der Wert mit großer Begeisterung die Wahrnehmung machte, daß sich jene gastlichen Räume früher und zahlreicher denn sonst zu füllen begannen, erbot sich ihm ein so lebhaftes Dankgefühl gegen den Ursachgeber zu diesem ungewohnten Schauspielsaufzuge, daß er keinen aus vermitteltem Rum mit Wasser gemischten einen großen Vokal mit der dampfenden Flüssigkeit darbrachte. Unjerm Felden aber war die Ehrengabe um so willkommener, als er wohl wußte, daß ein halber Vokal ihm nötig sei, um seine Befürchtungen and Bedenken zu verschleiden.

Eine Viertelstunde vor 8 Uhr war der Saal so gefüllt, daß die Vorlesungen Leitern herbeischleppte, Fässer und Tonnen hereinstellte, um über die Köpfe der auf Stühlen

und Banken ruhenden Zuschauer hinweg dem ungewohnten Schauspiel zusehen zu können und die ersten künstlerischen Eindrücke in ihren jugendlichen Seelen aufzunehmen. Um dieselbe Zeit begann das Orchester nach einem fünfminütigen Kreischen, Lauten, Raseln und Kragen, welches in der Kunstsprache „Stimmen der Instrumente“ heißt, die Überleitung, in diesem Falle ein Gemisch von allerhand abgepielten und abgeklungenen, meist auch von Dreizehnen abgedrehten Melodien. Zwei misvernehmliche Geigen, eine rationierende Baßgeige, ein lebensmüdes Fagott, ein heiteres Horn, eine unvernünftige Posaune und eine widerstrebende Baute, sämtlich in den Händen von Bühnenmusikern selbst, vollführten eine Musik, welche jedes andere Publikum blindlings in die Flucht geistigen hätte, hier aber ihren impolanen Eindruck nicht verlor.

Sechs Minuten später wurde der Vorhang aufgezoogen und Schiller's „Mäuer“ gingen in Szene.

Sie gingen herrlich schlecht, denn die Gesellschaft war erst flüchtig noch organisiert worden, und die üblichen falschen Betonungen, wie z. B. „Seid Ihr auch wohl mein Vater?“ statt: „Seid Ihr auch o, h, mein Vater?“ drängten sich in verheerender Fülle, ohne das schöne Ganze zum Wanken zu bringen. Karl Moor aber kämpfte einen wahren Feldenskampf. Ihm fehlte vor allen Dingen die Routine, sein tragischer Schritt burdmaß den engen Bühnenraum mit zwei oder drei Wendungen und brachte alle Konfusen in Gefahr. Dem Souffleur konnte er kein Wort verstehen. Zwar konnte er seine Rolle Wort für Wort, aber nicht die Bühnenbearbeitung. Die Schindwörter hielten bei ihm alle nicht und die meisten, die er zu hören bekam, paßten nicht zu den Antworten, die er zu geben hatte. Seine Stellung wurde von Minute zu Minute unbalstabler. In jedem anderen Falle würde er vom Schauspiel abgetreten sein, eine Welt in Trümmern hinter sich lassend. (Fortf.)

heweißen die statistischen Differenz. Gerade jetzt, wo in der ganzen Welt und besonders in Europa eine Bewegung der Völker besteht, sich gegenseitig abzuschießen, müssen die Vorteile der Stabilität von der Industrie ganz besonders geschätzt werden. Unsere Ausfuhr nach Argentinien befindet sich in erneuerter Steigerung: sie betrug 1881 175 Millionen Mark, 1882: 35 Millionen Mark, 1883: 20 Millionen Mark. Wie es nun schon mit Recht darauf hin, daß das was über Belgien u. von dort aus geht, in dieser Statistik nicht enthalten ist. Ich glaube daher nicht irre zu gehen, wenn ich den Export 1883 auf 70-80 Millionen schätze. Wichtig ist, daß Argentinien Zollrückstellungen einzuführt, welche auch auf deutsche Produkte gesetzt hat. Wir haben auch Argentinien keinen Zollfrei gelassen, das, wenn es Produkte nach Deutschland exportieren will seine Zölle auf einer Höhe halten muß, die uns noch einen löhrenden Export ermöglicht. Unsere Schritte waren auch nicht vergeblich. Denn der vor wenigen Wochen veröffentlichte Zolltarif Argentinien's erweist für deutsche Produkte einige nicht unerhebliche Ermäßigungen, so für Stärke, Spirit in Fässern, Mais u. Nun hat ja allerdings die Weizenproduktion in Argentinien einen großen Umfang angenommen; sie vollzieht sich dort aber unter eigenartigen Verhältnissen, bei denen auch die Qualität eine Rolle spielt (hart, hart, rechte) und Argentinien zum Vorteil gerichtet. Aber wenn auch die Weizenproduktion Argentinien's noch ausdehnungsfähig ist, so wird sie sich doch immer auf einige Provinzen beschränken. Ich bin dabei weit entfernt davon, die nachteiligen Wirkungen der zunehmenden Regenperiode für Deutschland zu unterschätzen. Wir leiden schwer darunter und mit uns alle Weizen produzierenden Länder. Aber das warnte und ernste Interesse für die deutsche Landwirtschaft ertheilt uns doch nicht der sorgfältigen Prüfung, ob die einfache Kündigung des Vertrages und die Kündigung des Vertrags ein Nutzen nicht aufkommen würde. Dabei ist es gerechtfertigt, auf die Schritte zu betradten, ob nicht die Kündigung anderen direkten Nachteil zu bringen würde. (Schr. richtig, links.) Unsere Ausfuhr nach Argentinien bildet ein wichtiges Element der deutschen Exporte. Wenn Sie ihnen die nehmen, wird es ein schwacher Trost für sie sein, daß Herr v. Hehl sagt, die Ausfuhr nach Argentinien bilde nur 1 1/2 Proz. unseres Gesamtexport's. Sagen Sie, daß der Schlag nicht nur nicht den argentinischen Weizen trifft, sondern daß noch ein anderer Schaden zu befürchten ist, die nationale Arbeit. (Schr. links, Wiederwurf rechts.)

Abg. Schumacher (Hess.): Vielleicht niemand im Hause sollte mit dem Behaltensmitleid in Argentinien zu vertrauen sein, wie der Abg. Herr v. Hehl; aber seine Zahlen, die er vorgebracht, sind durchaus unrichtig. Unsere Interessen in Argentinien sind sehr groß, sowohl im Ansehn als im Export. Wenn wir nicht mehr Gutes und Besseres aus Argentinien beziehen würden, wäre es mit unserer Arbeit vollkommen vorbei. Das gute ethnische Leder wird gerade aus argentinischen Häuten bezogen. In gleicher Weise ist auch unsere Wollindustrie aus dem argentinischen Woll exportiert. Interessant ist die Behauptung, daß die argentinische Weizenproduktion sich in Argentinien zu vermindern beginnt, ist ja schon zur Genüge nachgewiesen. Wenn sich die Freunde des Vertrages auf die Unterbilanz Deutschlands beziehen, so hat Abg. Müller schon darauf hingewiesen, daß diese unserer Schadenslinie zu veranlassen ist. Das sich in Argentinien, die in die Welt immer mehr eintritt, kann uns doch nicht abhalten, einen Vertrag zu schließen; denn wir können ja nicht verhindern, daß sich die Industrie in allen unseren Absatzländern entwickelt. Den Schaden der kleinen Erhebungen darf man nicht ins Feld führen; an fremde Gerichte für die Welt, wie erst jetzt, ist es nicht möglich, längst ja gerade gegengerechtere. Unter heimischen Schmalzindustrie aber macht die französische und die österreichische Gichtelindustrie weit mehr Konkurrenz, als das Landroth. Wenn die Werber sich etwas mehr um die allgemeinen Interessen kümmern würden, so würden sie die Argentinien der Welt nicht befürworten. Im Interesse der Argentinier, der deutschen Industrie, der deutschen Arbeiter, auch derer, zu deren Vorkämpfern sich die Herren Herr v. Hehl und Herr v. Summ machen, bitte ich Sie, nehmen Sie den Antrag ab. (Beifall links.)

Abg. Werner (Hess.): Wir müssen auch die eminent nationale Arbeit des deutschen Bauers schützen. Unserer Industrie geht es schlecht, weil die Landwirtschaft nicht vollständig ist in Folge der miserablen Handelsverträge.

Vizepräsident Freiherr v. Houll: Ich muß es rügen, daß der Herr Werner eine Wahnsinnige des Deutschen Reiches, die unter Führung des deutschen Reichstages zu Stande gekommen ist, mit mir ablehnt genannt hat.

Abg. Werner (fortfahrend): Ich kann nicht begreifen, wie Leute, die leben und hören können, nicht begreifen, daß es unserer Bauernhand schadet, weil die Landbevölkerung, die durchaus vertrieben sind, weggehen wird. Soll der deutsche Bauer leben, weil die Welger argentinischer Bauern ein Interesse am Vertrage haben? Wir stimmen dem Antrag Hehl zu, es bilden aber das Hehl der Landwirtschaft darin, daß der Antrag Kantz zur Wirklichkeit wird.

Abg. Dr. v. Frege (deutschl.): Wir wollen auf Grund dieses Antrages nur, ohne Verhandlungen mit dem Vertragsstaaten verhandelt werden. Wir sind durch den Vertrag gegenüber Argentinien im Nachteil. Dieser wird durch die 1881 abgeschlossenen Verträge Argentinien gegenüber mit gebundenen Händen da. Deshalb werden wir für den Antrag stimmen. Frechheit gibt uns mit keinem Minimal und Maximaltarif der Weg an, den auch wir wandeln müssen. Daß die Landwirtschaft mit der Industrie nicht Hand in Hand bei den Handelsverträgen gegangen ist, das ist sehr bedauerlich. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. Frege (fortfahrend): Die Regierung will ja gegen die Landwirtschaft helfen; aber alle Vorklagen der Herren Agacrier sind, sowie man ihnen nahe legt, die reinen Utopien; so z. B. wieder der Vorschlag, ganz Europa zu einem Zollbund gegen Amerika zusammenzuschließen. Was soll herauskommen, wenn der Antrag Hehl noch in einer Kommission beraten wird? Neue Aufschübe über die Exportzölle können doch nicht in der Kommission gegeben werden. Und die Höhe des Exportes ist auch ganz gleichgültig für die Verteilung des Antrages. Erst, wenn die Kommission Beratung überflüssig gemacht alle Interessen aus dem Hause befürworten, so Argentinien im Ungewissen gelassen werden. Wenn irgend etwas im Stande ist, die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes zu hindern, so ist es eine schlechte Wahrung. Wir sollten die Vorteile, die unsere Industrie von der schlechten argentinischen Währung hat, voll ausnützen. Die Verhältnisse, daß mit eines Tages ganz und gar mit argentinischen Weizen überflutet würden, hat gar keine innere Berechtigung; jedenfalls würde durch Kündigung des Vertrags nichts daran geändert werden. Gerichten würden Sie

nichts, als eine große Schädigung unserer Industrie. Die Klage soll für die Landwirtschaft über bringen. Nun, werden Sie doch einmal die progressive Einkommensteuer einführen, die von den Industriellen zehn Prozent oder mehr ihres Einkommens als Steuer für die Landwirtschaft verlangt, welches Schicksal würde sich dann ereignen?

Abg. Graf v. Helldorf (Hess.): Ich bin der Meinung, daß der Antrag den verbündeten Regierungen sehr angenehm sein müßte. Unser Bestreben muß dahin gehen, anderen Staaten nichts zu geben ohne Vorteile für uns. Dies ist Argentinien gegenüber aber nicht gegeben. Die argentinischen Zölle sind durchaus nicht so gering, der Zollerlös beträgt 100 Prozent vom Wert. So schickt Argentinien seine Landwirtschaft, und uns will es verdenken, wenn wir dasselbe thun wollen? Dann führt man auch die Interessen der deutschen Kolonien in Argentinien ins Feld. Nun, der deutsche Bauer steht mir doch näher als der Kolonist (sehr wahr!)

In Hinsicht auf die Landwirtschaft mit argentinischem Weizen zu überflutet, daß das einheimische Getreide unverkäuflich ist. Nachdem so lange für die Industrie gearbeitet worden ist, muß etwas für die Landwirtschaft geschehen, deren Grundlage der Vorrat ist und bleibt. (Beifall rechts.) Die Not der Landwirtschaft ist eine Not der Gesundheit des Volkes. (Sehr wahr! rechts.) Wir müssen die besten Stüben der Gesundheit, den Vorrat erhalten. (Bravo! rechts.)

Abg. Ehn (Hess. Volksp.) oder der Deibne sehr schwer verständlich. Meine politischen Freunde werden mich nicht so gering, die Interessen meiner Heimat wurden schon schwer geschädigt durch den Zollkrieg mit Argentinien, und jetzt laßt auf ihr schwer der Zollkrieg mit Spanien. Nun kommt dieser Antrag, der die Meinungsabgabe noch zu vermindern geeignet ist. Kündigt man den Vertrag, so müßte man einen großen Industrie einen wesentlichen Teil ihrer Absatzgebiete.

Abg. Hilpert (Hess. Bauern) erklärt sich für den Antrag. Die Unke ist gerade immer von der Befähigung des Arbeiters durch höhere Getreidepreise, in der Landwirtschaft ist aber der kleine Arbeitgeber schlechter gestellt als der Arbeiter.

Abg. Graf v. Helldorf (Hess.) erklärt, daß die Kündigung des Vertrages kein Vacuum schaffen sollte, sondern daß man zu neuen Verträgen kommen sollte. Wenn eben die Höhe des Antrages eine Sutare (Zuschlag) auf argentinische Wolle erheben. Staatsrat Herr v. Hehl hat sich nicht für den Antrag ausgesprochen, die Kündigung des Handelsvertrages der deutschen Landwirtschaft ein Nutzen erweisen werde. Diese Frage habe ich verneint. Die verbündeten Regierungen haben gesagt, daß sie auch vor einem Zollfreie nicht zurückweichen, wenn dadurch ein für das Gesamtwohl Deutschlands günstiges Resultat erzielt wird. Aber die Vertragspartner haben sich nicht einmal die Mühe gegeben, nachzuweisen, daß ein Zollfreie mit Argentinien irgend einen Nutzen für die Landwirtschaft bringen werde. (Große Unruhe und höhnliche Lachen rechts.)

In ihrem Schwurwort bemerkt Herr v. Hehl, daß die Handelsverträge des Staatsrats Herr v. Marfall nicht wenig bewahrt, daß man auch heute keine Anzeichen sieht für richtig anzuerkennen sich veranlaßt sehen konnte. (Beifall Bravo rechts.) Dem Staatsrat Herr v. Marfall zu befehlen, zu erklären, daß die Vertragspartner sich nicht einmal die Mühe genommen hätten, den Nutzen einer Kündigung des Vertrages für die Landwirtschaft nachzuweisen. Wenn der Handelsvertrag nicht gekündigt werde, so verfolge man eine Politik der Schwäche. (Beifall Bravo rechts. Zwischenruf links.) Durch den Kündigung der Getreidepreise würden die landlichen Arbeiter viel mehr geschädigt, als der Nutzen für die industrielle Arbeiter betrage.

Die Abstimmung über den Antrag des Abg. Smulda, den Antrag v. Hehl an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen, ist eine nennenswerte. Diese Abstimmung ergibt die Annahme des Antrages auf Kommissionsberatung mit 146 gegen 78 Stimmen. Dagegen stimmen geschlossen nur die Sozialdemokraten, freiwirtschaftliche Partei, freiwirtschaftliche Vereinigung und sächsische Volkspartei, ferner ein kleiner Teil der Nationalliberalen und des Zentrums. Hierauf verlag sich das Haus.

Schließliche Sitzung Sonntag 1 Uhr. (Beifall des Extraordinariums des Militärarets. Positiv 5 1/2 Uhr.)

Tagesgeschichte.

Die umgestützte Umhurtskommission. Wie hat eine Kommission so viel Geduld als die Umhurtskommission. Eine wahre Pechkommission. Nicht genug, daß sie durch die bekannten Duell- und sonstigen Anträge der Kaiserlicheit preisgegeben worden ist, hat sie auch per se ein Pech, in der Person ihrer zwei Hauptgänger und Vorstehenden. Nachdem nämlich der zweite Vorsitzende der Umhurtskommission und intellektuelle Urheber des Umhurtsgelebes, Herr v. Summ, infolge flagrant ungesetzlichen Handelns zum Krantwerden und zum Austritte aus der Kommission gezwungen worden war, hat jetzt der erste Vorsitzende, Abg. Wöhrer-Waldet, es erleben müssen, daß die Wahlprüfungs-Kommission seine Wahl für unzulässig, also ungesetzlich, erklärt hat, da derselbe mit 4 Stimmen hinter der absoluten Majorität zurückgeblieben war, letzterem also eine Stichwahl notwendig gewesen wäre. Ein ungesetzlich handelnder zweiter und ein ungesetzlich gewählter erster Präsident der Umhurtskommission — kann man sich ein beiderseitiges Pech des Schicksals und eine unglücklichere Umhurtskommission denken?

Und „das Unglück ist eine Eigenschaft“ — sagte der alte Napoleon.

Die Justizkommission des Reichstages nahm den Antrag v. Bollmar an: „Überzeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigert, deren Beantwortung ihm oder seinen Angehörigen zu Unrecht gereichen würde, oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen könnte.“ Ferner wurde ein weiterer Antrag v. Bollmar angenommen, der dahin geht: Als neuer § 55a ist einzufügen: Wird der Antrag auf Verfolgung einer strafbaren Handlung durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift begründet, wofür nach dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Täter haftet, so sind der Verleger, der Redakteur und das Druckereipersonal, ein Zeugnis über die Verantwortlichkeit des Verfassers oder Einbinders zu verweigern.“

Die Zentrumspartei des Reichstages hat nach der Kreuzzeitung einstimmig beschlossen, den Antrag Kantz abzulehnen. Auch das Zusammengehen mit der Wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstages — es waren Verhandlungen über eine etwaige Änderung der Statuten der Vereinigung gepflogen — wurde abgelehnt. Dagegen hat sich

eine Abteilung gebildet, die ständig wirtschaftliche Fragen in Beratung zieht.

Der gegenwärtig tagende engere Ausschuss des Staatsrats setzte zur Beratung des Antrages Kantz eine Unterkommission ein und wählte in dieselbe den früheren Reichsfinanzsekretär v. Malpahn, den früheren Landwirtschaftsminister v. Heyden, Freiherrn v. Duene und Graf Dönhoff.

Der Wahltermin für die Reichstagswahl in Mittel-Sachsen ist auf den 22. April festgesetzt. Unter Kandidat ist Genoffe Theodor v. Wächter.

Zur Stichwahl in Schwiege-Schmalz wird geschrieben, daß das Kommando der freiwilligen Feuerwehre in Schwiege sich erdreistet hat, die jüdischen Mitglieder der Feuerwehre aufzufordern, entweder sich bei der Stichwahl freiwillig dem Antisemiten Jankart und dem Sozialdemokraten der Wahl zu enthalten, oder aus der freiwilligen Feuerwehre auszutreten. Hier wird also die freiwillige Organisation einer unpolitischen Gemeinschaft zu benutzen versucht, um die Wahlfreiheit der einzelnen zu verkrümmen. — Politik ist das natürlich wieder nicht zu unterschätzen.

Der Graf Ido Stalberg sein Reichstagsmandat niedertreten will, erklärt die Post für unbegründet.

Die Nummer 61 des Vorwärts wurde wegen des Artikels „Der Militarismus“, worin das Defizit der Berücksichtigung von Staatsverrichtungen enthalten sein soll, beschlagnahmt. In der Redaktion des Blattes und bei mehreren Zeitungsredakteuren wurden etwa 500 Exemplare konfisziert.

Künftig sind die Voraussetzungen des § 131 in dem Artikel auch nicht im entferntesten gegeben. Aber man sieht, es geht auch ohne Umhurtsgeleit sehr gut.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Mainz in der Nacht zum Donnerstag ein Tagelöhner aus Kassel von dem Posten vor Gehörs der Hauptwache festgenommen und der Polizei überliefert.

Eine Begleitwünschkung Bismarcks durch den Reichstag war das Thema, welches am Donnerstag-Abend im Zentrumskomitee des Reichstages verhandelt wurde. Dafür stimmten die rechtsstehenden Parteien einstimmig für den waffenstrafrechtlichen Freilassung, während Zentrum, die Wasserfischer des Freisinnigen und die Sozialdemokraten sich dagegen erklärten.

In dem Bismarckrummel schreibt ein Münchener Bürger dem Vaterland in bezug auf die vertriebenen Vorkämpfer der W. Neuesten Nachr.: Erst ein Schulfesttag! In die Schule muß Völkert getragen werden! Dann müge man der Konsequenz wegen nur auch den 1. Mai feiern! Dann ein Reichstagsfesttag. Das ist schon das Allerhöchste und zünftig denn doch, der Sache näher zu treten. Was feiern man denn in Bismarck? Den fahrlässigerweise den Feinden in die Schuhe geschobenen Grundfaß: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Der Krieg von 1866 hat das alte weltbekannte Sprichwort von deutscher Treue zu schanden gemacht. Tausende von Menschen haben es mit ihrem Blut und Leben bilden müssen. Der zweite Akt war der Krieg von 1870. Hier war es wieder die berüchtigte gefällige Emper Depesche — und wieder sind zehntausende von Menschen hingebracht worden, um dem Ehrgeiz dieses — Mannes und der Vandalen des Preussens zum Ziele zu verhelfen. Mögen sich doch solche traurige „Mannesleuten“ um eine Hausknechtstelle in Friedrichshagen melden — ein richtiger Deutscher giebt sich zu einer solchen politischen Charakterlosigkeit nicht her. Nicht der Erfolg macht den großen Mann, sondern das angewandte Mittel. Ein armer ehrlicher Kerl ist hundertmal mehr wert als ein Millionär, der sich seine Millionen erkaufen hat.

Das Red der Bismarckaren häuft sich. Eine dem Magistrat der Stadt Wiesbaden zugegangene Petition mit etwa 200 Unterschriften, welche die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den Fürsten Bismarck anregt, erwies sich als erfolglos, da der Magistrat mit Rücksicht auf die Meinungsverschiedenheiten bei der Erörterung einer Bismarckfeier davon abließ, dem Stadtorordneten-Kollegium einen Antrag im Sinne der Petition zu unterbreiten. — Die Berliner Stadtorordneten haben heute in einer geheimen Sitzung mit 56 gegen 34 Stimmen den Antrag des Magistrats, mit ihm und der gemischten Deputation über die Glückwunschadresse des Fürsten Bismarck zu beraten, abgelehnt. — In Breslau beschloß der Magistrat nach Ablehnung des Antrages, den Fürsten Bismarck zum Ehrenbürger Breslaus zu ernennen, die Ablehnung einer Glückwunschadresse. — In Würzburg soll der Magistrat den Antrag, Bismarck zum Ehrenbürger zu machen, mit der Motivierung abgelehnt haben, daß man mit Ausnahme einiger durch Bismarcks Vermittlung im Jahre 1866 vom Käppelberg in die Stadt geschleuderten Granaten sich keinerlei Verdienste und Verdienste erinnern könne, die Bismarck der Stadt Würzburg geleistet habe. — Jedenfalls zum Trost für das in verschiedenen Städten erlittene Fiasko haben sich Ulmenbürger „Landwirte“ zusammengefunden, um Bismarck ein Paar Knüttelchen zu schenken. Sie haben sich denn auch geeinigt, ein Paar egale, fromme und trügliche Zuschriften zum Geschenk anzuschicken. Ra, das ist denn doch etwas Heileres, als Ehrenbürgerbriefe. Pferde kann man gegen klingende Münze verkaufen.

Was alles gemacht wird. Um das „Ehrengeheimnis der Anhaltiner“ für den Fürsten Bismarck, „der stehende Joch“, beschließen zu können, hat sich die Geheimabnehmer gerade dazu hergegeben, Ertrogänge sich zu lassen. Wenn man die Anzahl der Bismarckwärmer eine sehr geringe ist, und die Hüge wenig demütigt werden, wer bezogt denn als

Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten in reinwollenen Specialität:
Wollstoffen. **Geschäftshaus**
J. Lewin,
Garantiert beste und reine Wolle. Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.
Bürgschaft für solides Tragen.
90 cm breit das Meter **65 Pf.**
95 cm breit das Meter **75 Pf.**
115 cm breit das Meter **1 M.**
135 cm breit das Meter **1 M. 50 Pf.**
in den Farben grau, mode u. braun. Proben gratis. Aufträge von 20 M. an portofrei.
Unübertroffene Auswahl. — Anerkannt billigste Preise.

Holzarbeiter-Versammlung

Öffentliche
 Sonnabend den 16. März abends 8 1/2 Uhr
 im Saale des Herrn Tschepke, Martinsberg Nr. 6.
Tagesordnung: 1. Vortrag: Die Pflichten der Massenbewegten Arbeiter.
 Referent: Reichert Hugo v. Müllers aus Magdeburg. 2. Bericht über die
 bisherige Thätigkeit unserer Gewerkschaftsmitglieder. 3. Stellungnahme zum Ge-
 werkschaftstatut. 4. Berichtendes. 5. Schlußwort.
 Zahlreichem Erscheinen liegt entgegen
Der Einrufer.

Achtung! Sänger!

Gründe die Sangesbrüder, welche die Lieder „Der Freiheit
 eine Gasse“ und „Die Blumenmänner“ geliebt haben, Sonntag den
 17. März vorm. 10 Uhr sich bei Sangesbruder **Gust. Müller** in der
 „**Halloria**“ einzufinden und die Noten mitzubringen.
A. Albrecht.

Stadt-Theater in Halle.

Sonnabend den 16. März.
 173. Vorst. 132. Ab. Vorst. Farbe: gelb.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Letzte Vorstellung bei kleinen Preisen.

Die Großadlutt.

Schwanz in 4 Akten von Oscar Blumen-
 theil und Gytta Nabelburg.

Personen:
 Martin Schröder, Pa. Albert Kühne,
 Erstant Sabine, seine Tochter, Johann Schneider
 Walther Venz, Rechts-
 anwalt Georg Köhler,
 Antonie, seine Frau, Hanns Wagner,
 Bernhard Gumpel, ihr
 Cousin Ad. Schumacher,
 Feis Nienning, Jünger Ferd. Kinnald,
 Dr. Grünius Julius Keller,
 Frau Dr. Grünius Anna Schö.,
 Herror Arnstedt Gust. Weurde,
 Frau Herror Arnstedt Emeline Weurde,
 Martha, Dienstmädchen Frieda Wehrhach,
 Ein Tapezierer Fried. Mühlhardt,
 Ein Diener Eduard Markgraf.
 Nach dem 2. Akt Pause.

Sonntag den 17. März.
 Nachm. 3 1/2 Uhr

30. Fremden-Vorst. bei halben Preisen.

Der Freischütz.

Romantische Oper in 3 Akten v. Freder.
 Sch. Musik von C. M. von Weber.

Abends 7 1/2 Uhr.

173. Vorst. 133. Ab. Vorst. Farbe: weiß.

Robert und Vertram.
 Große Geklungsspiele in 3 Akten
 von Käber.

National-Theater.

Freitag den 15. März.

Der Graf v. Hammerstein.

Sonnabend den 16. März.

Vorstell. an volkstümlich kleinen Preisen.

Stadt und Land,

oder: Der Viehhändler aus Ober-
 Selterreich.

Charaktergemälde mit Gei. in 3 Akten.
 In Vorbereitung:

Jägerlieben. Benefiz f. Herrn. Frau.

Deutscher Kaiser. Herren-
 Strafe.

Sonnabend den 16. d. M.

großes Familienfest mit musikal.
 Unterhaltung.

Dr. Gackemeister.

Neute Sonnabend

Schlachtefest.

M. Rakowsky,

Sachsb.-bors. Straße Nr. 3.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Haber.

Freitag den 15. März.

Letztes Auftreten.

Die **Hugosten-Truppe**, Elite-
 Balleter Akrobaten. — Die Gesellschaft

John Bull, Bantominen-Darsteller.

Brothers Sam und Freddy,
 Knodabauts. Herr **Paul Carro**,
 Bauchredner mit automatischen Figuren.

Miß und Mr. **Charles Faus**,
 Grotesc-Gesangs- und Tanz-Quintett.

— **Miß Nellie**, Verwandlungstänzerin.
 — **Fraulein Lilly Wallau**, Kostüm-
 Soubrette. Herr **Max Frey**, Ge-
 sangs- und Operatter Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Sonnabend

Schlachtefest.

E. Stahl,

Abst. Nr. 5.

Brauer, Böttcher
 und in den Brauereien beschäftigten Hilfsarbeiter.
 Sonntag den 17. März abends 5 1/2 Uhr im 1. Saale des Restaurant
 „Kühler Brunnen“, am Markt

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen **R. Wichte**, Hannover,
 über die Lage im Brauergewerbe. 2. Berichtendes.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
S. Fischer, Brauer.

Sonnabend abends 8 1/2 Uhr

Mitgliederversammlung der Formersektion

bei Faulmann. Der Vorstand.

Verein z. Wahr. d. Interessen d. Schlosser, Dreher u. Berufsg.

Sonnabend den 16. März abends 8 Uhr im „Kühlen Brunnen“

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden. 2. Abänderung des
 § 13 unseres Vereinsstatuts. 3. Vereinsangelegenheiten.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Confirmanden-Anzüge

in
unübertroffener Auswahl,

von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung

in strengmodernem Geschmack und in allen Stoffarten.

Konfirmanden-Anzüge in blau Diagonal von 11 Mark an.
Konfirmanden-Anzüge in Cheviot von 15 Mark an.
Konfirmanden-Anzüge in Kammgarn von 16 Mark an.
Konfirmanden-Anzüge in dunkelgemust. Stoff. in all. Preislag.
Eleganter Schnitt. — Prima Verarbeitung.

Verkauf zu festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

Anfertigung nach Mass.

Mein Lager ist aufs reichhaltigste mit allen Neuheiten
 in- und ausländischer Stoffe ausgestattet.

Beste Ausführung. — Schnellste Bedienung. — Zivile Preise.

Herm. Bauchwitz

4 Markt 4. Halle a. S. 4 Markt 4.
 Gegründet 1859.

Gummiartikel
 für Wöchnerinnen
 und Säuglinge.

E. Walther's Nachf.
 Moritzwinger 1 u. Steinweg 26.

Nestle, Mufkes, Radmanns Rindermehl.

Verbandstoffe
 aller Art.

E. Walther's Nachf.
 Moritzwinger 1 u. Steinweg 26.

Alle Ränder- und Desinfektionsmittel.

Aetznatron
 zum Seifeochen.
 Reichte gratis.

E. Walther's Nachf.
 Moritzwinger 1 u. Steinweg 26.

Sämtliche Putzmittel. Bohnermasse.

Kartoffeln.
 Die meistverkauften Speisefartoffeln, die
 es giebt in blaßrot und weiß empfiehlt
Frisch Wich, alter Markt 33.
 Thür. Landbrot beliebt zu haben.
Schuhwerk wird schnell u. bill. repar.

Leinen- und Baumwollen-Waren.

Durch große Abschlässe mit den ersten und leistungsfähigsten Fabriken bin ich in der Lage, die billigsten Preise stellen zu können.

Bettzeuge nur gute moirirte Qualität 20 Pf.	Blaudruckschürzen 90 Stm. lang, 190 Stm. weit 75 Pf.	Wissmannschürzen aufsteigende Facons 53 Pf.	Zephyr-Hemdenbarchent zu Barchenthemden 20 Pf.
Leinwand nur gute Qualität 20 Pf.	Damast-Handtücher die schönsten Muster 35 Pf.	Barchent-Betttücher extra groß 75 Pf.	Rosa Bettkörper 130 Stm. breit, das ganze Inlett 3 Mk.
Weiss Piqué-Barchent zu Wöden 35 Pf.	Kattun-Satin zu Bettbeugeln 23 Pf.	Bettdecken extra groß, in weiß und rot 1.25 Mk.	Bunte leinene Tischtücher Jacquard und Damast-Muster 75 Pf.

Spezialität: **Barchenthemden** von 50 Pf. an.

89 Leipzigerstr. 89. **H. Elkan** 89 Leipzigerstr. 89.

Neuerbautes Warenhaus

bestehend aus 6 großen, hellen, der Neuzeit entsprechenden Verkaufsräumen.
 Jeder Käufer verlange ein **Rabatt-Weihnachtsbuch**, in welchem er sich die Einkäufe notieren läßt; zu
 Weihnachten erhält jeder Einkäufer einen dementsprechenden Rabatt.

Billigste Preise.

Einzelverkauf zu Engrospreisen.

Die Umfuzvorlage.

Die Kommission des Reichstages über die Beratung der sogenannten Umfuzvorlage hat ihre erste Sitzung beendet. Das Ergebnis der Beratungen ist aus der folgenden Gegenüberstellung der wichtigsten Entwürfe eines Gesetzes, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militär-Strafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse. Nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages erster Sitzung.

Artikel I.

In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126, 130, 131 durch nachstehende unter den gleichen Nummern aufgeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden neuen §§ 111 a, 129 a eingefügt.

§ 111.

Wer auf die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer Strafbaren Handlung ansetzt, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Ausführung der Strafbaren Handlung oder eines wesentlichen Theils derselben zur Folge gehabt hat.

Ist die Ausführung ohne Erfolg geblieben, so tritt Selbsthate bis zu sechshundert Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Ausführung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren ein. Die Strafe hat jedoch, der Art oder dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angebroht.

§ 111 a.

Gegen denjenigen, welcher auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder eines der in den §§ 113 bis 116, 124, 125, 240, 242, 253, 305, 317, 321 vorgesehenen Verbrechen ansetzt oder als erlaubt darstellt, finden die Strafvorschriften Anwendung, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der Ausführung zur Begehung einer solchen Strafbaren Handlung gelten.

§ 112.

Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine ansetzt oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Bewachungsstande gehört, ansetzt oder anreizt, der Einberufung zum Dienst nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms ansetzt oder anreizt, dem Auftrage nicht Folge zu leisten.

Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, ein bestimmtes, auf der gesetzmäßigen Umfuz der bestehenden Staats Ordnung gerichtete Verbrechen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.

§ 126.

Wer durch Androhung eines Verbrochens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, auf den gesetzmäßigen Umfuz der bestehenden Staats Ordnung hinzuwirken, oder darauf gerichtete Verbrechen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.

§ 129 a.

Haben mehrere in der Absicht, auf den gesetzmäßigen Umfuz der bestehenden Staats Ordnung hinzuwirken, die Ausführung eines Verbrochens verabredet oder sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch in einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bekräftigt worden ist, mit Zuchthaus bestraft.

§ 130.

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Selbsthate bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Derselbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Äußerungen öffentlich angreift.

§ 131.

Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, von denen er weiß, oder den Umständen nach anzunehmen muß, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staats-Einrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Selbsthate bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Artikel II.

In dem Militär-Strafgesetzbuch erhält der § 42 Absatz 2 folgende Fassung: Wird gegen eine Person des Bewachungsstandes während der Bewachung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich Teil I, Abschnitt 6 (Bewachungsstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenen Strafbaren Handlung auf Gefängnis von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurteilung einer Person des Bewachungsstandes während der Bewachung wegen einer Strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 bezeichneten Art, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

Artikel III.

In dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (R.-G.-Bl. S. 65) wird die Nr. 3 des § 23 durch die nachfolgende Bestimmung ersetzt.

§ 23.

3. wenn der Inhalt einer Druckchrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 112, 123, 130 oder 184 des Deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Kräftlich pp. Gegeben von.

In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126 durch nachstehende unter den gleichen Nummern aufgeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden neuen §§ 49 b, 111 a, 129 a eingefügt und der § 130 a aufgehoben.

§ 111.

Wer auf die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer Strafbaren Handlung ansetzt, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Ausführung der Strafbaren Handlung, oder eines wesentlichen Theils derselben zur Folge gehabt hat.

Ist die Ausführung ohne Erfolg geblieben, so tritt Selbsthate bis zu sechshundert Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ein. Die Strafe hat jedoch, der Art und dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angebroht.

§ 111 a.

Die Strafvorschriften, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der erfolglosen Ausführung gelten, finden auch gegen denjenigen Anwendung, welcher auf die im § 110 bezeichnete Art ein Verbrechen zum Zwecke nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms ansetzt oder anreizt, dem Auftrage nicht Folge zu leisten.

§ 112.

Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine ansetzt oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Bewachungsstande gehört, ansetzt oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms ansetzt oder anreizt, dem Auftrage nicht Folge zu leisten.

Wer in der Absicht, die militärische Macht und Ordnung zu untergraben, durch Wort, Schrift, Bild oder Bild gegenüber einem Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine das Heer oder die Marine oder Einrichtungen derselben verächtlich zu machen oder zur Verletzung der auf die Verwendung der bewaffneten Macht im Frieden oder Krieg sich beziehenden militärischen Dienstpflichten ansetzt oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

§ 126.

Wer durch Androhung eines Verbrochens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 49 b.

Haben mehrere die Ausführung eines Verbrochens verabredet, ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung des Verbrochens enthalten, bekräftigt worden ist, so werden sie, wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Gefängnis von gleicher Dauer bestraft. Hat der Thäter die Absicht, auf den gesetzmäßigen Umfuz der bestehenden Staats Ordnung hinzuwirken, oder darauf gerichtete Verbrechen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.

§ 129 a.

Haben mehrere sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch in einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bekräftigt worden ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Der Thäter bleibt straflos, wenn er von der Verbindung zu einer Zeit freiwillig austritt, zu welcher seine Teilnahme an derselben noch nicht beendet war.

§ 130.

Abfag 1 unverändert.

Abfag 2 getilgt.

§ 130 a.

Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staats-Einrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Selbsthate bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Artikel I.

In dem Militär-Strafgesetzbuch erhält der § 42 Absatz 2 folgende Fassung: Wird gegen eine Person des Bewachungsstandes während der Bewachung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich Teil I, Abschnitt 1 (Gehorsam und Landesverrat), Abschnitt 2 (Beleidigung des Landesheeren), Abschnitt 3 (Beleidigung von Bundesfürsten), Abschnitt 6 (Bewachungsstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenen Strafbaren Handlung auf Gefängnis von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurteilung einer Person des Bewachungsstandes während der Bewachung wegen einer Strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art, oder auf Grund der Nr. 3, 4, 5, 7 oder 8 des § 361 des Strafgesetzbuchs und ist in letzteren Fällen auf Ueberweisung an den Landespolizeibehörde erkannt, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

§ 23.

3. wenn der Inhalt einer Druckchrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 112, 123, 130 oder 184 des Deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111, 112, 123 und 130 jedoch nur dann wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Vergebung der Befehlsgewalt die Aufrechterhaltung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Kräftlich pp. Gegeben von.

Soziale Uebersicht.

— Kinder-Flanzenmarkt in Oberhildesheim. Die Ordnungsbücher berichten: „Wie alljährlich werden auch dieser Tiroler Städte nach Oberhildesheim gebracht, um dort den Sommer über bei Landleuten landwirtschaftliche Dienste zu versehen. Unter der Vorstandschaft des Pfarrers Greil in Landeck (Tirol) besteht ein Verein zum Wohle der jugendlichen Tiroler Arbeiter in Tirol. Dieser Verein zeigt bereits an, daß über 200 jugendliche Dienstmoten beiderlei Geschlechts im Alter von 10—19 Jahren am 15. d. M. um 9 Uhr in Friedrichshafen und nachmittags 2 Uhr in Ravensburg eintrifften und daß in den Gasthöfen zum „Rab“ und zur „Krone“ die Verbindung stattfand. Hat der Dienstherr eine Klage gegen ein Vereinskind, so hat er sich an den betreffenden Patron zu wenden, wie ein solcher in jedem Orte (gewöhnlich der Ortsgeistliche) aufgestellt ist. Im Herbst kehren die Dienstmoten wieder in ihre Heimat zurück.“

Sind diese armen Kinder, welche täglich um etlicher Fennige willen den reichen und prosipen Bauern Oberschwabens 6—7 Monate lang willenlos überlassen sind, besser daran, als die Kinder wirtlicher Sklaven? Statt daß die Kinder etwas Nützliches lernen, statt sie an Körper und Geist zu bilden, müssen sie, fern von den Eltern und der Heimat, vom frühen Morgen bis zum späten Abend ihren garten Körper zu allerhand anstrengenden Frohdiensten im Stall und auf dem Feld benützen lassen! O diese herrliche unabänderliche „Weltordnung“! Und da haben die Männer der „Ordnung und guten Ethik“ noch den traurigen Mut, von der Fortsetzung des Familienlebens durch die Sozialdemokraten zu jahe!

Aus dem Reich.

Wien. Der Bauhandwerkler steht hier in appiger Blüte. Mittellose Personen aller Berufsstände kaufen pro forma ein Grundstück von einem Grundbesitzer, erhalten noch einen Baugeldzuschuß, der mit dem Kaufpreis hypothetisch sichergestellt wird und finden dann selber nur zu leicht Verrenten und Handwerker, die auf ihr Geld für sie arbeiten. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine von Handwerkern und „solchen Hausbesitzern“ gebildet, um den Bauhandwerkler zu schützen. Ein genug ist der Bau noch ganz fertig, wenn die Substantion eintritt. Der Grundbesitzer erwirbt dann den Bau, der „Baumeister“ hat während der Bauezeit auf andere Leute Kosten gelebt und die Handwerker und Verrenten haben das Nachsehen. In Wien wurden im Jahre 1893 141 im Jahre 1894 157 Häuser erbaut. Es hat eine beträchtliche Ueberproduktion an Neubauten stattgefunden, doch laut D. N. N. bei der letzten Aufnahme 4888 Wohnungen leer stehend, das macht 7 Proz. sämtlicher Häuser Wiens. Es haben sich hier bereits zwei Vereine

